

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>RWR REMONDIS Wertstoff-Recycling GmbH &amp; Co. KG</b>
Standort:	Rönsahler Str. 10 in 51069 Köln
Anlage:	Recyclinganlage für Papier, Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit integriertem Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.12.2 8.11.2.4
Aktenzeichen:	6.014_9-0100
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 34 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis Dezember 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	12.10.2022 (8:00 bis 10:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	05.12.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln betrieblicher Arbeitsschutz (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Halle I: Ballenlager
- Halle II: Sortierung und Verpressung
- Halle IV: Verladung / Versand
- Halle V: Lagerhalle
- Waschplatz
- Containerplatz

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Anzeige nach § 67 BImSchG vom 29.08.1997 mit Nachträgen vom 10.04.2003 und 30.06.2003 mit Anzeigebestätigung nach § 67 BImSchG vom 29.07.2003
- Anzeigen nach § 15 BImSchG:
  - 05.07.1999 (Az.: 2314/Gro)  
Aufstellung und Zwischenlagerung eines 35-cbm- Container für Altreifen) und eines Behältnisses für Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
  - 10.01.2002 (Az.: Gro/2314)  
Zwischenlagerung von Geräten, welche Teil- oder vollhalogenierte FCKW enthalten
  - 06.03.2012 (572/6-9-0100-122)  
Befestigung der Oberfläche Containerabstellplatz
- Indirekteinleitergenehmigung vom 20.12.2007 (572/63-9-0100-203)
- Baugenehmigungen:
  - 63/B49/09033/1988  
Ausschachtungs- und Rohbauarbeiten der Hallen I, II und IV
  - 63/B19/03396/1988  
Umbau Halle I und Errichtung Hallen II und III
  - 63/B19/08123/1990  
Einbau einer Sprinkler- und Entrauchungsanlage
  - 63/B69/01623/1991 inkl. VbF-Erlaubnis  
Einbau eines doppelwandigen Erdtanks für 40.000 Liter Diesel-Kraftstoff und Zapfsäule

- 63/B19/04949/1993  
Errichtung Halle V zur Papierverwertung
- 63/B19/08210/1994 Änderung Baugenehmigung 63/B19/04949/1993  
geänderte Ausführung Halle V sowie Errichtung von 14 Parkplätzen
- 63/B19/01577/1995  
Nutzungsänderung von Abstellfläche für Wohnwagen in Abstellfläche für  
Papiercontainer
- 63/B19/00642/1999  
Errichtung einer zusätzlichen Schredderanlage in Halle V
- 63/B19/2547/2011  
Befestigung Containerabstellplatz und Schaffung einer zweiten Zufahrt zum  
Containerabstellplatz

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	50. KW 2022
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
geringfügiger Mangel: leere Container werden außerhalb der genehmigten Fläche abgestellt

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Frist zur Mängelbehebung und Information an das Bauaufsichtsamt

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.